

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Boock

Sitzungstermin: Dienstag, 03.09.2019
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehr Boock

Anwesende:

Herr Gunnar Mißling
Herr Bernd Schreiber
Frau Ute Hoffmann
Frau Silke Dähn
Herr Steffen Gierke
Herr Thomas Moll
Herr Daniel Riebe

Abwesende:

Herr Heiko Kiel abwesend, entschuldigt
Herr Michael Adam abwesend, entschuldigt

Gäste:

Herr Futh (Leitender Verwaltungsbeamter, Amt Löcknitz-Penkun)
Herr Stahl (Bauamtsleiter, Amt Löcknitz-Penkun)

Schriftführung:

Frau Peggy Schröder-Sanow

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bürgerfragestunde
- 3 Bewilligung der Sitzungsniederschrift vom 01.08.2019 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 4 Regenentwässerung "Löcknitzer Straße"
- 5 Feuerwehrgerätehaus

- 6 Annahme Spenden
Vorlage: BV/07-2019-515
- 7 Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Boock
Vorlage: BV/07-2019-516

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und teilt mit, dass Herr Kiel und Herr Adam für die heutige Sitzung entschuldigt sind.

Die Ladung erfolgte form- und fristgerecht. Die Beschlussfähigkeit wird mit sieben anwesenden Gemeindevertretern, inklusive Bürgermeister, festgestellt.

Die Beschlussvorlage BV/07-2019-515 wird ausgetauscht, da noch weitere Spenden hinzugekommen sind.

Als TOP 8.2 wird die Beschlussvorlage BV/07-2019-517 aufgenommen.

Die geänderte Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 2 Bürgerfragestunde

Es sind keine Bürger anwesend.

zu 3 Bewilligung der Sitzungsniederschrift vom 01.08.2019 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Zum Protokoll vom 01.08.2019 gibt es keine Änderungen oder Ergänzungen.

Herr Mißling gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse bekannt:

- BV/07-2019-492 Aufhebung BV/07-2019-476 vom 16.05.2019
einstimmig beschlossen
- BV/07-2019-493 Auftragsvergabe
einstimmig beschlossen
- BV/07-2019-495 Auftragsvergabe
einstimmig beschlossen
- BV/07-2019-504 Auftragsvergabe
einstimmig beschlossen

- BV/07-2019-506 Auftragsvergabe
einstimmig beschlossen
- BV/07-2019-508 Auftragsvergabe
einstimmig beschlossen
- BV/07-2019-512 Auftragsvergabe
einstimmig beschlossen
- BV/07-2019-513 Auftragsvergabe
einstimmig beschlossen
- BV/07-2019-497 Erteilung gemeindl. Einvernehmen
einstimmig beschlossen
- BV/07-2019-500 Grundstücksverkauf
einstimmig abgelehnt
- BV/07-2019-509 Verkauf Kommunaltechnik
einstimmig beschlossen
- BV/07-2019-511 Änderung Arbeitszeit
einstimmig beschlossen
- BV/07-2019-514 Auftragsvergabe
einstimmig beschlossen

zu 4 Regenentwässerung "Löcknitzer Straße"

Aufgrund des Mitwirkungsverbot (gemäß §24 KV M-V) nimmt Frau Dähn im Zuschauerbereich Platz.

Bei starken Regenfällen kommt es dazu, dass das Regenwasser (Löcknitzer Straße/Ecke Grundstück Familie Dähn) auf das Grundstück läuft.

Herr Stahl teilt mit, dass in der Löcknitzer Straße eine „Ökorinne“, zur Versickerung des Regenwassers im Nebenbereich, eingebaut wurde. Mittlerweile ist die Rinne nicht mehr vorhanden und die Entwässerung funktioniert nicht mehr. Schuld daran ist u. a. auch die fehlende Pflege der Rinne.

Herr Stahl schlägt vor, die Rinne wiederherzustellen. Er weist darauf hin, dass diese einer regelmäßigen Pflege bedarf.

Im hinteren Bereich ist es ausreichend, die Rinne zu pflegen und somit wiederherzustellen. Im vorderen Bereich ist eine vollständige Wiederherstellung erforderlich.

Die Firma Galabau Thomas Rambow hat hierfür bereits ein Angebot eingereicht. Demnächst werden Vergleichsangebote eingeholt und dem Bürgermeister vorgelegt.

Die Rinne verläuft in einer Seitenstraße (vom Grundstück Fam. Dähn bis Grundstück Fam. Gierke). Die Kreisstraße ist davon nicht betroffen. Die neue Zufahrt zum Grundstück der Familie Dähn kann nicht in die „Ökorinne“ einbezogen werden. Dies wurde bereits mit den Anliegern besprochen.

Für das Projekt wurden vorsorglich finanzielle Mittel im Haushalt der Gemeinde eingestellt.

Herr Mißling läßt, über die Realisierung der Maßnahme und darüber, dass der Bürgermeister dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag erteilt, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Frau Dähn nimmt wieder an der Sitzung teil.

zu 5 Feuerwehrgerätehaus

Der Bürgermeister fasst die Entscheidungen aus der letzten Sitzung zusammen.

Herr Moll zeigt seine vorbereitete Präsentation.

Für eine Entscheidung ist auch ausschlaggebend, dass die Turnhalle, in der sich die Gaststätte „Zur Goldtonne“ befindet, baufällig ist. Spätestens in zehn Jahren muss die Gemeinde in die Turnhalle investieren.

An das Grundstück der Kirche grenzt ein privates Grundstück (ehem. Kaufhalle). Dieses Grundstück steht zum Verkauf und könnte von der Gemeinde erworben werden. Die Kaufhalle kann anschließend abgerissen werden. Herr Mißling wird das Gespräch mit den Grundstückseigentümern suchen.

Zur Finanzierung wird vorgeschlagen, die Volkssolidarität (als Träger des altersgerechten Wohnens) einzubeziehen. Um jedoch Mieteinnahmen für die Wohnungen zu erzielen, ist diese Variante auch nicht geeignet.

Angefragt wird, ob der Entwurf von Herrn Moll Fördermittelgebern vorgelegt werden kann. Bedacht werden muss allerdings, dass Kindern und Jugendlichen nicht viel geboten werden kann.

Es werden Ideen für eine besondere Form der Förderung zusammengetragen. Vorgeschlagen wird, einen Aufruf an die Bürger zu starten, um Ideen abzugeben.

Die ursprüngliche Idee war der Neubau des Feuerwehrhauses. Hierfür wurden Kosten in Höhe von 1,3 Millionen Euro kalkuliert. Diskutiert wird darüber, ob die Förderung der Brandschutzbedarfsplanung und die Einstufung der Feuerwehr Boock von der Förderung abhängig sind.

Der Entwurf der Brandschutzbedarfsplanung wird derzeit vom Landkreis Vorpommern-Greifswald geprüft. In der Gemeinde müssten große Veränderungen geschehen, um den ermittelten Bedarf des Brandschutzes zu verändern. Aktuell ist die Feuerwehr Boock eine Stützpunkfeuerwehr.

Der Bürgermeister spricht über die Aufstellung eines Funkturmes in der Gemeinde (Höhe Legehennenanlage). Das Grundstück der Legehennenanlage wurde von Seiten der Gemeinde als Standort abgelehnt, da dann nur die Löcknitzer Straße versorgt wäre, jedoch nicht der obere Bereich des Dorfes. Die Gemeinde soll der Telekom ein Grundstück vorschlagen. Die Gemeinde hat der Telekom bereits vorgeschlagen, den Funkturm hinter der Scheune aufzustellen. An diesem Standort sind jedoch die Kirche und das ehemalige Schulgebäude im Weg. Ein guter Standort wäre das Grundstück an der Feuerwehr. Vom Liegenschaftsamt wurden zwei gemeindeeigene Grundstücke (am Achtersee) ausgesucht. Dieser Standort soll bei der Telekom angefragt werden.

v. Bauamt

Diesbezüglich fragt Herr Stahl, ob Messungen vorgenommen wurden und wie weit die Netzabdeckung für den Standort „Legehennenanlage“ ausreicht. Ansonsten schlägt er die Grundstücke hinter der Goldtonne, am Achtersee oder dem Kalkloch vor.

Zurück zum Feuerwehrhaus:

Der Termin mit der ELER soll im September 2019 stattfinden. Dort soll geklärt werden, in welcher Form das Projekt gefördert werden kann. Anschließend soll ein Termin beim Innenministerium vereinbart und Gespräche mit dem Grundstückseigentümer und der Volkssolidarität geführt werden.

zu 6 Annahme Spenden
 Vorlage: BV/07-2019-515

Aufgrund des Mitwirkungsverbot (gemäß §24 KV M-V) nimmt Herr Riebe im Zuschauerbereich Platz.

Sachverhalt:

Folgende Geldspenden sind für das Erntefest Boock 2019 eingegangen:

22.07.2019	BePe-Immobilien, Ralf Pete	200,00 €
29.07.2019	Elektromaschinen e.G.	100,00 €
31.07.2019	Grünhofer Milchviehzucht AG	200,00 €
05.08.2019	Zaun- und Geländebau, Joachim Marx	100,00 €
09.08.2019	Riebe Immobilien, Daniel Riebe	50,00 €
14.08.2019	Fahrservice, Olaf Marquardt	50,00 €
15.08.2019	Fachbetrieb für Heizung, Sanitär, Bauklempnerei, Andreas Moll	100,00 €
15.08.2019	Autohaus Huth GmbH	100,00 €
16.08.2019	Gaststätte "Zur Goldtonne", Antje Schwarz	250,00 €

Folgende Sachspende ist für das Erntefest Boock 2019 eingegangen:

01.09.19	ASZ, Gerhard Kiel	60,00 €
----------	-------------------	---------

Die Spenden sind zweckgebunden und sollen für das Erntefest Boock genutzt werden. Somit sind die Spende auch nach § 52 Abs. 2 Nr. 5 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahmen von Spenden.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Boock beschließt die Annahme der eingegangenen Spende in Höhe von 1.210,00 € gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Riebe nimmt wieder an der Sitzung teil.

zu 7 Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Boock
Vorlage: BV/07-2019-516

Sachverhalt:

Durch die neue Entschädigungsverordnung des Landes M-V und die Herausgabe eines neuen Hauptsatzungsmusters des Städte- und Gemeindetages M-V wird die Neufassung der Hauptsatzung empfohlen.

Im Zuge dessen soll mit einigen Änderungen, wie zum Beispiel den Bekanntmachungsformen, eine Vereinheitlichung der Hauptsatzungen der Gemeinden im Amtsbereich Löcknitz – Penkun erfolgen.

Eingearbeitet wurden die bisherigen und grundlegenden neuen Änderungen zur Entscheidungsbefugnis der Ausschüsse und des Bürgermeisters, zu den Bekanntmachungsformen sowie zu den Aufwandsentschädigungen.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Damit tritt die Hauptsatzung vom 18.07.2014 mit ihren Änderungen vom 28.09.2015 und 03.09.2018 außer Kraft.

Diskussion:

Herr Futh erläutert die Anpassung der Hauptsatzung, entsprechend des Entwurfes des Städte- und Gemeindetages.

Änderungen sind u. a.:

- § 5
- § 7 → Entscheidungen des Bürgermeisters (u. a. Erhöhung der Wertgrenzen für Leistungen)
- § 9 → öffentliche Bekanntmachungen werden nicht mehr an den Bekanntmachungstafeln angebracht, sondern nur noch auf der Internetseite veröffentlicht → Satzungen werden wie auch bisher im Amtsblatt veröffentlicht (mit Ausnahmen) → es wird entschieden, dass die Bekanntmachungen in Boock dennoch an den Bekanntmachungstafeln angebracht werden sollen
- § 8 da im Juli 2019 die neue Entschädigungsverordnung in Kraft getreten ist, erhält der Bürgermeister eine Entschädigung von 1.000,00€ (abhängig von der Einwohnerzahl), der erste Stellvertreter eine Entschädigung von 20 Prozent (von 1.000,00 €), der zweite Stellvertreter eine Entschädigung von 10 Prozent (von 1.000,00 €)
- Erhöhung des Sitzungsgeldes von 25,56 € auf 40,00 €

In den letzten fünf Jahren hat die Gemeinde Boock das Sitzungsgeld nicht angepasst. Der Sockelbetrag wird an alle Gemeindevertreter ausgezahlt, ausgenommen sind der Bürgermeister und seine Stellvertreter.

Die Hauptsatzung ist genehmigungspflichtig und muss veröffentlicht werden. Erst dann erfolgt die Auszahlung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Boock beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die neugefasste Hauptsatzung gemäß § 5 Kommunalverfassung M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Bürgermeister gibt außerdem folgende Informationen:

- am 30.08.2019 war die Straßenbeleuchtung wieder für die ganze Nacht eingeschaltet (außer Löcknitzer Straße)
- am 20.09.2019, 10:00 Uhr findet die Einweihung der Kita Boock statt (nach Sanierung) → zugegen sein werden Frau Schlupp, Herr Dahlemann, Herr Sack, Mitarbeiter des Amtes, Gemeindevertreter, Gemeindearbeiter, Nachbarn, Eltern und Handwerker → die Gaststätte bereitet eine Imbiss vor und von der ENERTRAG wird eine Hüpfburg bereitgestellt

Der Bürgermeister beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.


Frau Peggy Schroder-Sanow
Schriftführung


Herr Gunnar Mißing
Vorsitz

